



## Rahmenbedingungen zur Sportförderung: Grüne Abschläge im Jahr 2018 (Stand: 06/2018)

Zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit auf Golfanlagen werden in 2018 grüne Abschläge\* auf den Golfanlagen gefördert.

Förderwürdig sind Golfanlagen, bei denen grüne Abschläge schon vorhanden sind oder eingerichtet werden. Dabei ist es egal, ob 18 oder 9 Loch geratet werden.

Der Antrag auf das Rating muss bis zum 01. Juli 2018 beim Deutschen Golf Verband ([vongarn@dgv.golf.de](mailto:vongarn@dgv.golf.de)) eingegangen sein.

- Die Länge für 9 Loch sollte 1375m nicht unter- und 1650m nicht überschreiten
- Par 3 Bahnen dürfen eine maximale Länge von 170m haben (aber auch ruhig mal nur 90m)
- Par 4 Bahnen dürfen eine maximale Länge von 220m haben

Bereits geratete Plätze mit grünen Abschlägen werden von uns abgeprüft.

In diesem Fall muss zum Fördererhalt ein Turnier in der Saison 2018 auf diesen Abschlägen durchgeführt werden.

Dieses Turnier wird im Antrag seitens des Clubs vermerkt. Der Antrag an den Golf-Verband Niedersachsen-Bremen e.V. muss bis zum 01. Juli schriftlich eingegangen sein (Antragsformular liegt bei).

Die Fördersumme wird gedeckelt, so dass z. B. pro Club max. 1200,- € gefördert werden. Bei mehr als 20 Teilnehmern wird die Summe durch die Teilnehmerzahl geteilt.

### **Anmerkung:**

Die Einrichtung eines „Par-3-Course“, der mindestens aus sechs Bahnen besteht, wird bei der Beantragung und Durchführung der Vermessung empfohlen.

\*Die „grünen“ Abschläge können ebenfalls unter orangenen, roten oder gelben Abschlägen geführt werden. Entscheidend ist die Gesamtlänge des gerateten Platzes.